

# Vollautomatisiertes Verfahren unterstützt Bundesamt für Justiz

Bedingt durch eine neue Gesetzeslage müssen Unternehmen seit 2007 Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger einreichen. Im Falle der Nichtoffenlegung droht ein Ordnungsgeldverfahren durch das Bundesamt für Justiz. Die Folge: Das Bundesamt für Justiz musste in kürzester Zeit rund eine halbe Million Unternehmen anschreiben und sie unter Androhung eines Ordnungsgeldes zur Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse auffordern. Diese organisatorische und technische Herausforderung hat die Behörde gemeinsam mit MATERNA gemeistert. Die Basis bildet ein zum größten Teil automatisiertes Verfahren.

Zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) in Kraft getreten. Mit dem EHUG wurden die Handelsregister auf elektronischen Betrieb um-



EHUG ist das Gesetz für das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister. Um die Verwaltung der Register zu beschleunigen, können Unterlagen nur noch elektronisch eingereicht werden.

gestellt. Jahresabschlüsse sind beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen und zu veröffentlichen. Dadurch soll mehr Transparenz geschaffen werden. Das Gesetz will unter anderem Geschäftspartnern und Gläubigern den zeitnahen Einblick in die Jahresabschlüsse erleichtern – das verlangen die aktuellen EU-rechtlichen Vorgaben. So fordern die neuen Bestimmungen, dass Kapitalgesellschaften ihre Jahresabschlüsse statt in Papierform ab sofort elektronisch offenlegen müssen. Bei Verstößen gegen die Offenlegungspflicht werden durch das Bundesamt für Justiz Ordnungsgelder zwischen 2.500 und 25.000 Euro verhängt. Das ist neu und machte die Konzeption eines Ordnungsgeldverfahrens notwendig. In kürzester Zeit sollten bis zu eine Million Unternehmen angeschrieben werden können.

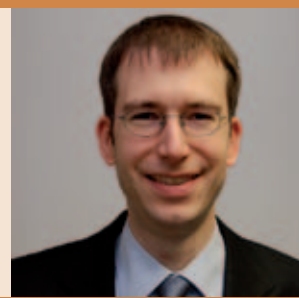
„Um das Ziel der Transparenz zu erreichen, ist insbesondere die zeitnahe Einsichtnahme wichtig“, so Stefan Schlauß, fachlicher Projektleiter beim Bundesamt für Justiz in Bonn. „Daher mussten wir auch das Ordnungsgeldverfahren zeitnah auf den Weg bringen und zügig einleiten“, so Schlauß weiter. Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist eine noch sehr junge Behörde, die zum 1. Januar 2007 gegründet wurde. In ihr sind zum einen die Aufgaben des ehemaligen Bundeszentralregisters gebündelt. Darüber hinaus sind Aufgaben aus dem Bundesministerium der Justiz hinzugekommen. Im Rahmen der neuen Aufgabe nach dem EHUG kümmert sich das BfJ um die Umsetzung des Ordnungsgeldverfahrens.

## Enormer Zeitdruck für alle Projektbeteiligten

Das Projekt stand von Anfang an unter enormem Zeitdruck. Die neue Behörde hatte gerade einmal ein Jahr Zeit, um sich

„Die gesetzlichen Änderungen waren ein Erfolg. Von den rund eine Million offenlegungspflichtigen Unternehmen haben inzwischen für das Bilanzgeschäftsjahr 2006 rund 80 Prozent ihre Bilanzen offen gelegt.“

Stefan Schlauß, fachlicher Projektleiter beim Bundesamt für Justiz in Bonn



aufzustellen, das Verfahren zu entwickeln und durchzuführen. Denn zum 31.12.2007 lief für die Unternehmen bereits die Offenlegungspflicht für das Bilanzgeschäftsjahr 2006 ab. Es war nicht absehbar, wie die Unternehmen auf die neue Gesetzeslage und das Sanktionsinstrument reagieren würden. Bisher hatten sich maximal zehn Prozent der offenlegungspflichtigen Unternehmen daran gehalten. Unter diesen Vorzeichen stellte es eine enorme Herausforderung für die neue Behörde dar, ihren Auftrag auch auszuführen. „Heute wissen wir, die gesetzlichen Änderungen waren ein Erfolg. Von den rund eine Million offenlegungspflichtigen Unternehmen haben inzwischen für das Bilanzgeschäftsjahr 2006 rund 80 Prozent ihre Bilanzen offen gelegt“, bringt Schlauß das Ergebnis auf den Punkt.

Von Anfang an war klar, dass die Menge von mehreren hunderttausend Fällen sich nicht manuell bearbeiten lässt. Nur ein Vorgangsbearbeitungssystem mit elektronischer Aktenführung konnte diese Aufgabe übernehmen. Für Konzeption und Umsetzung einer geeigneten IT-Lösung sowie ihre anschließende Inbetriebnahme hat das BfJ die Experten von MATERNA mit ins Boot geholt.

Das Projektteam aus Mitarbeitern vom Bundesamt für Justiz und von MATERNA musste verschiedene Herausforderungen in Angriff nehmen. Dazu zählte zum einen die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle. Die Anzahl der offenlegungspflichtigen und offenlegungssäumigen Unternehmen



Das neue Ordnungsgeldverfahren basiert auf einem Vorgangsbearbeitungssystem mit elektronischer Aktenführung. Nur so lässt sich die große Anzahl von Fällen effizient bearbeiten.

beruhte auf Schätzungen. Zum anderen war der Zeitplan für das Projekt sehr ambitioniert. Hinzu kam, dass aus organisatorischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2007 über die Personalressourcen entschieden werden konnte. Da befand sich das Projekt schon mitten in der Umsetzungsphase. Es war nicht von Anfang an klar, wie viele Sachbearbeiter überhaupt für die Bearbeitung zur Verfügung stehen würden. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine IT-Unterstützung galt es auszuloten. Das Bundesministerium der Justiz hat eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen und die elektronische Aktenführung für die EHUG-Ordnungsgeldverfahren zugelassen.

## Das Verfahren

Die offenlegungspflichtigen Unternehmen müssen ihren Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger einreichen. Bei einem Verstoß dagegen geht eine Meldung darüber an das BfJ. Ein Ordnungsgeldverfahren wird eingeleitet und ein Ordnungsgeld angedroht. Wird im Rahmen der genannten Nachfrist offen gelegt, ist der Fall erledigt. Bei Unternehmen, die nicht binnen einer Nachfrist von sechs Wochen die Unterlagen beibringen, wird das angedrohte Ordnungsgeld festgesetzt. Es liegt zwischen 2.500 und 25.000 Euro. Gegen die Androhung der Festsetzung des Ordnungsgeldes kann Einspruch erhoben werden beim BfJ. Ist der Einspruch unbegründet, wird er verworfen und das Ordnungsgeld festgesetzt. Gegen die Festsetzung des Ordnungsgeldes kann das Unternehmen Beschwerde zum Landgericht Bonn einlegen, so dass dies dort gerichtlich überprüft werden kann.

Weitere Informationen: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

## Das EHUG-Ordnungsgeldverfahren

Wie sollte das Ordnungsgeldverfahren grundsätzlich aussehen? Das war eine entscheidende Frage: So mussten die Projektbeteiligten klären, welche Schritte überhaupt zu berücksichtigen sind und wie diese in der IT abgebildet und strukturiert werden sollten. Zudem mussten sie eine Reihe von Beteiligten aus anderen Stellen einbinden. Dazu zählen der Bundesanzeiger, bei dem die elektronischen Abschlüsse



Das Bundesamt für Justiz (BfJ), Bonn, ist eine noch sehr junge Behörde, die zum 1. Januar 2007 gegründet wurde.

eingereicht werden, der Druck- und Zustelldienstleister, die Bundeskasse, die Justizbetriebsstelle im BfJ sowie das Landgericht Bonn. „Diese Beteiligten mussten wir über Schnittstellen integrieren. Die Definitionen der einzelnen Schnittstellen wurden mit den verschiedenen Stellen vereinbart. In der Verfahrens-Software sollten Methoden implementiert werden, die eine Konfiguration des Arbeitsablaufs für diese Schnittstellen ermöglichen“, so Willi Gottmann, technischer Projektleiter beim BfJ. Untypisch an dem Projekt war, dass das Datenvolumen gerade am Anfang sehr hoch war. Der Betrieb des IT-gestützten Verfahrens musste unter Hochlast beginnen, was zu Performance-Problemen führte. „In der Regel steigt das Datenvolumen erst mit zunehmender Laufzeit eines Systems“, erläutert Gottmann.

Im Rahmen des Projektes haben die Verantwortlichen die Arbeitsabläufe festgelegt, die Schnittstellen erarbeitet und Vorüberlegungen zu den elektronischen Mitteln des Verfahrens getroffen. Die Verwaltungsprozesse hat MATERNA mit UML-Werkzeugen (Unified Modelling Language) analysiert und modelliert. So stellte sich heraus, dass im ersten Schritt rund eine halbe Million Androhungsschreiben erstellt, ausgedruckt und versendet werden mussten.

### Voll automatisiert: EHUG in der Praxis

Bei der technischen Umsetzung fiel die Entscheidung auf DOMEA® von Opentext. Das BfJ hatte bereits gute Erfahrungen mit dem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem mit elektronischer Aktenführung gemacht. Darüber hinaus

hat MATERNA den so genannten Terminlauf-Agenten neu entwickelt. Dabei handelt es sich um eine unterstützende Fachanwendung, die vollautomatisiert verschiedene Teilschritte umsetzt, ohne dass ein Sachbearbeiter tätig wird: Sie nimmt die durch den Bundesanzeiger gemeldeten Daten auf, erstellt die Akte und das Androhungsschreiben, beauftragt den Postversand und überwacht die Termine. Mithilfe einer verschlüsselten Web-Services-Schnittstelle vom Fachverfahren zum Bundesanzeiger gelangen alle Meldungen des Bundesanzeigers über Offenlegungen der Unternehmen in den Terminlauf-Agenten. So waren die hochperformant ausgelegten Server im Rechenzentrum des BfJ während der ersten Wochen des Produktionsbetriebs mit der vollautomatisierten Erstellung der amtlichen Androhungsschreiben beschäftigt.

Der Bundesanzeiger prüft, ob ein Verstoß gegen die gesetzlichen Offenlegungspflichten vorliegt und meldet dies dem BfJ. Bereits mit der Meldung des Bundesanzeigers wird durch den Terminlauf-Agenten vollautomatisiert eine elektronische Akte erstellt und eine dreistufige Aktenstruktur angelegt. Damit wird schon das erste Androhungsschreiben auf konkreter Aktenebene hinterlegt. Anschließend übergibt der Terminlauf-Agent die Anschreiben ebenfalls automatisiert an den Druckstraßendienstleister. Dieser druckt sie aus und verschickt die amtlichen Dokumente mit Postzustellern. Auch hier hat MATERNA eine verschlüsselte Schnittstelle für den Datenaustausch mittels FTP realisiert. Der Terminlauf-Agent überwacht automatisiert die Einhaltung der Fristen sowie die Korrekturläufe des Bundesanzeigers bei Veröffentlichungen. Jedes Androhungsschreiben enthält außerdem einen

Rückantwortbogen sowie ein Merkblatt, um den Unternehmen die Bearbeitung zu erleichtern. Die Schreiben sowie deren Anlagen sind mit einem Barcode und einer Dokumenten-ID versehen. So kann das System die Antworten nach dem Scannen und Auslesen des Aktenzeichens der jeweiligen Akte zuordnen. Auch die erfolgreiche Zustellung bei den Unternehmen wird automatisiert in der elektronischen Akte vermerkt.

Wurden die Unterlagen binnen der im Androhungsschreiben gesetzten Nachfrist veröffentlicht, ist das automatisierte Verfahren abgeschlossen und kein Sachbearbeiter wird mehr involviert. In diesem Falle werden nur die Verfahrensgebühr von 50 Euro sowie die Postzustellgebühr von 3,50 Euro fällig. Beide Gebühren werden bei der Bundeskasse zum Soll gestellt und gegebenenfalls durch die Justizbeitreibungsstelle des BfJ beigetrieben. Für das EHUG-Ordnungsgeldverfahren ist der Fall damit abgeschlossen. Erhebt ein Unternehmen Einspruch oder überschreitet die Nachfrist, gelangen diese Fälle in einen zentralen Postkorb. An dieser Stelle übernimmt dann ein Sachbearbeiter den Fall.

### Einsprüche nach Kategorien sortiert

Rückantwortbögen wertet das Verfahren inhaltlich automatisiert aus. So lassen sich Einsprüche automatisiert kategorisieren und einer Priorität zuordnen. Berechtigte Einsprüche können auf diese Weise prioritär bearbeitet werden. Begründet ist ein Einspruch, wenn das Unternehmen beispielsweise in der betreffenden Zeitperiode noch gar nicht offenlegungspflichtig war. Oder es hat den Abschluss bereits eingereicht, dieser wurde aber beim Bundesanzeiger mangels eindeutiger Identifizierung des Unternehmens falsch zugeordnet. Unbegründete Einsprüche, wie etwa Unkenntnis von der Rechtslage, Krankheit, Urlaub, Verschulden des Steuerberaters oder technische Probleme bei der elektronischen Übermittlung, werden zurückgewiesen.

Ist der Einspruch nicht begründet, wird er verworfen, das Ordnungsgeld festgesetzt und die Kostenforderung bei der Bundeskasse zum Soll gestellt. Eine weitere Schnittstelle zur Justizbeitreibungsstelle wird angestoßen, wenn offene Forderungen zu bearbeiten sind. Erfolgt eine Beschwerde gegen die Ordnungsgeldfestsetzung, wird die Akte an das Landgericht Bonn abgegeben.

### Verfahren in der Praxis bewährt

Aufgrund der Offenlegungspflicht zum Geschäftsjahr 2006 hat das BfJ rund 460.000 Ordnungsgeldverfahren eingeleitet. Rund 100.000 Unternehmen haben Einspruch eingelegt. Über 50 Prozent der erreichten Unternehmen haben binnen der sechswöchigen Nachfrist ihre Zahlen offen gelegt. Mit diesem Ergebnis ist das BfJ sehr zufrieden.

Rund 70.000 Unternehmen haben allerdings gar nicht reagiert. „In diesen Fällen werden die Sachbearbeiter tätig und haben bisher rund 40.000 Mal ein Ordnungsgeld festgesetzt“, so Projektleiter Stefan Schlauß.

Das Fazit ist positiv: Das Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. Inzwischen ist EHUG Version 3.0 im Einsatz. Das Ziel wurde erreicht: Eine halbe Million Verfahren hat das Bundesamt für Justiz automatisiert eingeleitet und die Anschreiben zügig versandt. Im Anschluss wurden durch die Sachbearbeiter bereits mehr als 100.000 Fälle manuell bearbeitet. Auch wenn DOMEA® kein fachspezifisches Verfahren ist, lassen sich auch diese Schritte innerhalb der elektronischen Akte umsetzen.

Schlauß sieht noch einen weiteren positiven Effekt: Die zügige und konsequente Einleitung der Ordnungsgeldverfahren hat offenbar schon einen Wandel in der Offenlegungskultur der Unternehmen bewirkt. Rund 800.000 Unternehmen sind inzwischen für das Bilanzgeschäftsjahr 2007 ihrer Offenlegungspflicht nachgekommen. So rechnet das BfJ damit, dass sich die Zahl der Androhungsschreiben künftig deutlich reduzieren wird. Die Ordnungsgeldverfahren wegen Nichtoffenlegung der Bilanzen 2007 stehen vor der Tür. Und das Bundesamt ist für das Massenverfahren gut gerüstet. ■

### Vorteile der Lösung

- Automatisierte Datenübernahme
- Vollautomatisierte Erstellung der Androhungsschreiben
- Vollautomatisierter Druck und Versand der Androhungsschreiben
- Vollautomatisierte Sollstellung bei der Bundeskasse
- Vollautomatisierte Steuerung und Überwachung von Fristen und Wiedervorlagen
- Vollautomatisierte Aktenschließung bei Veröffentlichung
- Dreistufige Aktenstruktur

### Elektronische Akten auf dem Vormarsch

Heute gibt es im Rahmen des EHUG-Ordnungsgeldverfahrens keine Papierakten mehr. Elektronische Akten unter Vermeidung von Papierakten sind in Deutschland noch ein gutes Stück Neuland für eine Bundesbehörde. In dieser konsequenten Umsetzung der elektronischen Aktenführung dürfte dies einmalig für eine Bundesbehörde in Deutschland sein.

## Diagnose bei CLAAS

Der Landmaschinenhersteller CLAAS hat MATERNA beauftragt, die „Electrical & Electronic Database“ weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich um ein Asset- und Knowledge-Management-Tool, das als Datenquelle für die Entwicklung, Diagnose und Dokumentation dient. Die Experten von MATERNA genießen das Vertrauen, das Projekt nach CLAAS-Standard weiterzuentwickeln und die bisherige Lösung zu optimieren. Ziel dieser Lösung: Durch Konsolidierung verschiedener Datentöpfe eine zentrale Datenhaltung aufzubauen und zwar mit sämtlichen Informationen zu elektrischen und elektronischen Komponenten aller CLAAS-Produkte.



Diese Daten werden durch umfangreiche Import- und Export-Funktionalitäten in die einzelnen Bauteile geladen. ■

## MATERNA hat NATO-Gipfel unterstützt

Der Polizei in Baden-Württemberg stand am 3. und 4. April 2009 der größte Einsatz ins Haus, den das Land jemals bewältigen musste: Zum 60-jährigen Jubiläumsgipfel der NATO, der von Deutschland und Frankreich gemeinsam ausgerichtet wurde, hielten sich viele wichtige Staatschefs sowie Außen- und Verteidigungsminister in Baden-Württemberg auf. Darunter war auch US-Präsident Barack Obama. Verbunden mit diesem Polizeieinsatz während des Gipfels und im Rahmen der Vorbereitungen stieg der Kommunikationsbedarf der Polizei in Baden-Württemberg deutlich. Diese Kommunikation wurde über das EPOST 810-System von MATERNA abgewickelt. Das EPOST 810-System ist das offizielle und verbindlich vorgeschriebene Kommunikationsmedium der deutschen Polizei. Das System hat sich in Bezug auf Verfügbarkeit und Performance mit all seinen Funktionen bestens bewährt – wie schon bei der Fußballweltmeisterschaft 2006. Die erweiterten Funktionalitäten des Gesamtsystems reichen von integrierter SOAP-Funktionalität für die Anbindung von Fremdapplikationen (z. B. das Satellitenwarnsystem SATWAS), über eine integrierte Virenschutzfunktion bis hin zur Anbindung von Unified-Messaging-Lösungen (z. B. Fax-Integration). ■

## Lexmark optimiert Customer Service

Die Lexmark Deutschland GmbH unterhält seit 2000 ein Customer Care Center. Diese Abteilung ist in die Service-Struktur des Lexmark-Konzerns eingebunden.



Sie beschäftigt sich jedoch ausschließlich mit Anfragen und Beschwerden der deutschen Kunden, Händler und Partner. MATERNA wurde beauftragt, den aktuellen Beschwerde-Management-Prozess zu bewerten und Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Dafür hat MATERNA verschiedene Felder detailliert analysiert: das Informations- und Kommunikations-Management, die Verknüpfung von aktuellen Service-Prozessen mit anderen Geschäftsprozessen sowie die eingesetzten Technologien und Tools. Aus den Ergebnissen der Untersuchung hat MATERNA einen strategischen Ansatz mit konkreten Handlungsempfehlungen abgeleitet, der nun bei Lexmark zur Diskussion steht. ■

## Server-Virtualisierung bei der IHK Regensburg

Die IHK Regensburg hat sich beim Thema Server-Virtualisierung für MATERNA entschieden. MATERNA wird die Hardware inkl. Dienstleistung liefern. Die IHK Regensburg plant den Aufbau einer virtuellen Infrastruktur auf Basis von VMware mit Novell OES Server, Notes Domino Cluster und Oracle Datenbank-Server. Dabei sollen bereits bestehende Server als virtuelle Maschinen neu aufgebaut und ebenfalls bereits bestehende virtuelle Maschinen in die neue virtuelle Infrastruktur übernommen werden. Die IHK will ihre Server-Landschaft vollständig virtualisieren. ■

